

**Preisblatt der Stadtwerke Achim AG
für Messstellenbetrieb**

Entgelte gültig ab 01.01.2017

Das Preisblatt gilt nicht für moderne Messeinrichtungen sowie intelligente Messsysteme nach § 2 S. 1 Nr. 7 bzw. Nr. 15 MsbG.

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung		
Messstellenbetrieb (inklusive Messung)	Zeitintervall	Entgelt
MSP-Zähler mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit Telekommunikationskomponente ^{1,2}	monatlich	696,65 €/Jahr
NSP-Zähler mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit Telekommunikationskomponente ^{1,2}	monatlich	445,81 €/Jahr
NSP-Zähler mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, ohne Wandler, mit Telekommunikationskomponente ^{1,2}	monatlich	416,52 €/Jahr
<p>¹ Für Messtafeln, die ohne zusätzliche Montagearbeiten montiert werden können, werden keine zusätzlichen Installationskosten berechnet. Ist die Messtafel in einem Schrank zu montieren, sind diese Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.</p> <p>² Die Entgelte beinhalten eine standardmäßige einmalige tägliche Datenweitergabe.</p>		
Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung		
Messstellenbetrieb (inklusive Messung)	Zeitintervall	Entgelt
NSP-Arbeitszähler, Zweitarif, Drehstrom, inkl. Schaltgerät	jährlich	19,24 €/Jahr
NSP-Arbeitszähler, Eintarif, Drehstrom,	jährlich	11,12 €/Jahr
Elektronischer Zweitarifzähler, 1- oder 2-Richtungszähler, NSP, Drehstrom, inkl. Schaltgerät	jährlich	23,47 €/Jahr
Elektronischer Eintarifzähler, 1- oder 2-Richtungszähler, NSP, Drehstrom	jährlich	15,47 €/Jahr
NSP-Lastgangzähler, Drehstrom, mit Wandler	jährlich	142,97 €/Jahr
NSP-Lastgangzähler, Drehstrom	jährlich	94,40 €/Jahr
Die vorgenannten Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung beinhalten den Preis für eine Ablesung pro Jahr.		
Sonstige Entgelte		
Jede zusätzliche Ablesung von Messeinrichtungen ohne Zählerfernauslesung, die nicht auf der Grundlage gesetzlich oder behördlich vorgeschriebener Prozesse erfolgt und anders abgegolten wird:		18,33 € (je Zählpunkt & Ableseversuch)

Allen vorgenannten Entgelten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19%) hinzuzurechnen.

Messtechnische Anforderungen gemäß Anlage 1 zum Messstellenrahmenvertrag (MSRV):

Zählerplätze für Elektrizitätszähleranlagen haben der DIN 43870 "Zählerplätze" sowie den für das Netzgebiet des Netzbetreibers geltenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2012) und geltenden DIN / VDE-Normen und Richtlinien zu entsprechen.